

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 01.10.1981

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 23.09.1981 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundenen 14. öffentlichen Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Vbm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Hueber Guntram, Kieber Ludwig und  
Tomaselli Oskar.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute  
Haumer Rudolf, Dr. Czingler Hansjörg,  
Blaickner Rositha, Dobler Max, Ganahl Peter,  
Dipl. Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann,  
Dünser Trudi, Prautsch Kurt,  
Vonier Eugen, Netzer Ludwig und  
Netzer Fritz für die ÖVP.  
DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred  
und Dr. Dügler Edgar für die FPÖ.  
Kessler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore  
für die ORTSPARTEI.  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: GR. Dr. Sander Hermann,  
GV. Vonbank Peter, GV. Dipl. Ing. Kieber Herbert,  
GV. Rebholz Gerhard und GV. Versell Ignaz.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatzleute Vonier Eugen und Netzer Fritz das Gelöbnis gemäß § 32 des Gemeindegesetzes ab. Weiters wird über Antrag des Vorsitzenden der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Grundeinlöschung für den Ausbau der B 188, Baulos Einmündung Silvrettastraße“ gemäß § 36, Abs. 3, Gemeindegesetz, einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.) Verkauf einer Teilfläche von 4.200 m<sup>2</sup> aus Gp. 1683/1 und 1682/2 an Bitschnau Arnold, Schrunz 693.
- 2.) Verkauf der Teilfläche von 6.300 m<sup>2</sup> aus Gp. 1683/1, 1683/2 und 1684 an die VOGEWOSI, Dornbirn.
- 3.) Verkauf einer Teilfläche von ca. 350 – 400 m<sup>2</sup> aus Gp. 1682/1 an Kieber Albert, Schrunz 210.
- 4.) Grundtausch und Grundankauf von Stemer Elisabeth und Miteigentümer, Schrunz 214 (Weg zur Volksschule Gamprätz)
- 5.) Erhöhung der Baunutzungszahl auf der ehemaligen Liegenschaft Bitschnau Elsa, Schrunz.
- 6.) Errichtung beidseitiger Gehsteige bei der Illbrücke Tschagguns.
- 7.) Ankauf eines Gerätes für die Errichtung und Pflege der Schiwanderloipen.
- 8.) Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme durch den Stand Montafon für die Silbertaler Kapellbahn.
- 9.) Verlängerung des Kontokorrentkredites über S 1.000.000,-- bei der Sparkasse der Stand Montafon
- 11.) Grundeinlösung für den Ausbau der B 188, Baulos Einmündung der Silvrettastraße.
- 12.) Allfälliges.

Zu 1.)

GV Bitschnau Arnold entfernt sich wegen Befangenheit vom Sitzungstisch und enthält sich der Debatte und Abstimmung.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, in welchem ein Antrag an die Gemeindevertretung gestellt wurde, der Fam. Bitschnau Arnold 2.500 m<sup>2</sup> Grund aus Gp. 1683/1 und 1683/2 zum Preis von S 1.100,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Zwischenzeitlich haben die Überlegungen der Fam. Bitschnau dazu geführt, aus bautechnischen Gründen eine Mehrfläche von 1.700 m<sup>2</sup>, also insgesamt 4.200 m<sup>2</sup> anzukaufen. Als Preis würden sie für die Gesamtfläche S 1.000,--/m<sup>2</sup> bieten. Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, daß man [wohl: an] dem von Gemeindevorstand und Finanzausschuß festgelegten Preis für 2.500 m<sup>2</sup> zu S 1.100,-- nichts geändert werden soll, während die 1.700 m<sup>2</sup>, welche von der vorgesehenen Verkaufsfläche an die VOGEWOSI genommen werden, zum Preis von S 900,--/m<sup>2</sup> (wie ihn die VOGEWOSI bezahlt hat), verkauft werden soll. Dir. , Dipl. Ing. Längle und Dr. Diem von der VOGEWOSI sind über die geringere Verkaufsfläche informiert und akzeptieren die gegebene Situation.

In der Debatte werden zwar Bedenken angemeldet, daß der Beschluß des Aufsichtsrates der VOGEWOSI über die Genehmigung dieses Grundkaufes noch nicht vorliegt. Es könnte daher unter Umständen zum Brachliegen dieses Grundstückes kommen, wobei berücksichtigt werden muß, daß der Grundstückserlös zur Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Hochjochbahn dringend benötigt wird. Grundsätzlich wird jedoch die Initiative der Fa. Bitschnau begrüßt und unterstützungswürdig befunden. Es wäre daher unbillig, von Fam. Bitschnau für die gewünschte Mehrfläche einen höheren Preis zu verlangen als von der VOGEWOSI verlangt und bezahlt wird.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden stimmenmehrheitlich beschlossen: An die Fa. Bitschnau Arnold, Schruns 693, werden ca. 4.200 m<sup>2</sup> Grund aus Gp. 1683/1 und 1683/2 KG Schruns zum Preis von S 1.100,--/m<sup>2</sup> für eine Fläche von 2.500 m<sup>2</sup> und S 900,--/m<sup>2</sup> für die Restfläche verkauft. Der Kaufpreis ist zur Hälfte bei Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung und zur Hälfte bei Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung und zur Hälfte nach Eintragung im Grundbuch zu bezahlen. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren gehen zu Lasten der Käufer. Die Kosten der Vermessung durch den Geometer übernimmt die Gemeinde Schruns. Gegenstimme: Ganahl Peter und Dr. Dügler Edgar mit der Begründung, daß für den Verkauf der Restfläche an die VOGEWOSI noch kein Beschluß des Vorstandes dieser Gesellschaft vorliegt.

Zu 2.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird stimmenmehrheitlich beschlossen, an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., 6850 Dornbirn, ca. 6.300 m<sup>2</sup> Grund aus den Gp'n 1683/1, 1683/2 und 1684 KG Schruns zum Preis von S 900,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis ist zur Hälfte bei Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung und zur Hälfte nach Eintragung im Grundbuch zu bezahlen. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren gehen zu Lasten der Käufer. Die Kosten der Vermessung durch den Geometer übernimmt die Gemeinde Schruns. Gegenstimme: Ganahl Peter mit der Begründung, daß das Vorliegen des Genehmigungsbeschlusses durch den Vorstand der VOGEWOSI abzuwarten wäre.

Zu 3.)

Der Verkauf von 350 – 400 m<sup>2</sup> Grund aus der Gp. 1682/1 KG. Schruns an Kieber Albert, Schruns 210, zum Preis von S 1.000,--/m<sup>2</sup> wird ohne weitere Debatte einstimmig beschlossen. Der Kaufpreis ist zur Hälfte bei Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung und zur Hälfte nach Eintragung im Grundbuch zu bezahlen. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie sämtliche Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers. Die Kosten der Vermessung durch den Geometer übernimmt die Gemeinde Schruns.

Zu 4.)

Der Vorsitzende erläutert anhand des diesbezüglichen Geometerplanes ein Grundtauschgeschäft, welches mit Frau Stemer Elisabeth, Schruns 214, und der Gemeinde Schruns zur Erstellung eines Weges zum Schulhaus Gamprätz abgeschlossen wurde. Gemäß diesem Vertrag erhält die Marktgemeinde Schruns von Frau Stemer eine Fläche von 308 m<sup>2</sup> und die Marktgemeinde Schruns gibt 71 m<sup>2</sup> an Frau Stemer zurück. Die Marktgemeinde Schruns hat an Frau Stemer eine Aufzahlung von pauschal S 5.000,-- zu leisten. Dieses Tauschgeschäft wird einstimmig genehmigt.

Zu 5.)

Wie der Vorsitzende mitteilt, hat die VOGEWOSI die Anhebung der Baunutzungszahl von „40“ auf „55“ als Kaufsbedingung für die Gp'n 1683/1, 1683/2 und 1684 verlangt, da sonst eine ökonomische Verbauung nicht möglich wäre. Über Antrag des Raumordnungsausschusses wird daher einstimmig beschlossen, daß auf den Gp'n. 1683/1, 1683/2 und 1684 die Baunutzungszahl von „40“ auf „55“ erhöht wird. Gleichzeitig wird jedoch die Anwendung der Toleranzklausel (10%) ausgeschlossen.

Zu 6.)

a) Über Wunsch der Gemeinde Tschagguns ist die Verbreiterung der Illbrücke Schruns-Tschagguns vorgesehen. Das Projekt sieht nach Abbruch der beidseitigen Bordmauern eine durchgehende Fahrbahnplatte mit 6,00 m Breite und 2 x 1,50 m breiten Gehwegen, die auf das bestehende Bodentragewerk aufgelegt wird, vor. Die Bauarbeiten sollen spätestens am 01.10.1981 beginnen und bis auf den Feinbelag noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Durch die Anbringung von Gehwegen auf der Illbrücke ist eine Weiterführung dieser Gehwege auf Schrunser Gemeindegebiet beidseitig als Gehsteige zwischen der Illbrücke und den Zufahrtsstraßen zum Bauhof der Fa. Jäger unbedingt notwendig. Die Gemeinde Tschagguns hat daher das Ersuchen gestellt, daß die Marktgemeinde Schruns der Errichtung dieser Gehsteige zustimmt und die hierfür auflaufenden Kosten übernimmt. Laut Kostenberechnung des Landesstraßenbauamtes Feldkirch, bei welcher eine Gehsteiglänge von je 25,00 m, eine Gehsteibreite von 1,50 m und ein Bankett von 0,50 m zugrunde gelegt wurde, ist mit Gesamtkosten von ca. S 50.000,-- zu rechnen.

In der Debatte wird die Wichtigkeit dieser Gehsteige im Interesse der Sicherheit der Fußgänger betont. Es werden jedoch Bedenken über den zukünftigen Bestand dieser Gehsteige im Zuge des Ausbaues des Rhätikonknotens vorgebracht.

Hiezu gibt der Vorsitzene einen kurzen Bericht über den diesbezüglichen Planungsstand beim Rhätikonknoten, wonach der Weiterbestand dieser Gehsteige gesichert wäre.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, dem Landesstraßenbauamt den Auftrag für die Errichtung der Gehsteige zu erteilen und die hierfür auflaufenden Kosten von ca. S 53.000,-- zu übernehmen.

b) Für die dringend notwendige Sanierung des Brückenjoches der „Jägerbrücke“ über die Ill wird ein Kostenbeitrag von 50%, max. jedoch S 15.000,-- stimmenmehrheitlich bewilligt. Gegenstimme: Kessler Emil, welcher einen Betrag von max. S 10.000,-- als ausreichend findet.

Zu 7.)

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Fremdenverkehrsausschusses, bei welcher die Anschaffung eines neuen Gerätes zur Errichtung und Pflege der Schiwanderloipen als unbedingt notwendig erachtet wurde. Unter den angebotenen Geräten wurde die „HÄMMERLE Pistenraupe PR 800“ als zweckmäßigstes Gerät zum Ankauf empfohlen.

Der Preis für dieses Gerät beträgt S 660.000,-- zuzüglich MWSt., welcher laut Finanzierungsplan der Fa. Hämmerle zinsfrei wie folgt zu begleichen wäre:

1981 – S 120.000,-- und die MWSt.

1982 – S 270.000,--

1983 – S 270.000,--

GV Ganahl Peter begrüßt die Initiative unter Hinweis auf die Tatsache, daß der Langlauf zunehmend ein Volkssport wird, da die Ausübung dieses Sportes bedeutend kostengünstiger als alpiner Schilaulauf ist.

GV Kieber Ludwig gibt zu bedenken, daß die Landwirtschaft immer mehr belastet wird. Ein schweres Loipengerät wird bei geringer Schneedecke sicherlich Schaden an den Kulturen anrichten. Eine Kontaktnahme mit den betroffenen Landwirten ist daher unbedingt notwendig. Eine entsprechende Entschädigung für das Recht der Loipenführung wird in Zukunft den Grundbesitzern zugestanden werden müssen. Nach Ansicht von GV Dr. Dügler Edgar gibt das Sportgesetz keinen Rechtstitel zum Einsatz eines schweren Loipengerätes.

Dr. Czinglar Hansjörg vertritt die Meinung, daß das Sportgesetz sehr wohl den Einsatz entsprechender Pisten- bzw. Loipenpräpariergeräte zuläßt, grundsätzlich wäre jedoch zuvor eine gütliche Regelung anzustreben. Es bestehe aber kein Anlaß, notwendigenfalls die Anwendung des Sportgesetzes zu scheuen.

GV DDr. Bertle Heiner befürchtet, daß das Gerät angekauft wird und wegen des Widerstandes der Grundeigentümer nicht zum Einsatz kommen könnte. Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß eine Absprache mit den Eigentümern auf jeden Fall notwendig ist, ganz unabhängig vom Geräteeinsatz. Bei entsprechend hoher Schneedecke kann das neue Gerät bedenkenlos eingesetzt werden. Bei geringer Schneehöhe steht immer noch das alte Loipenspurgerät (Skidoo) zur Verfügung.

GV Bitschnau Arnold verweist auf die finanzielle Beteiligung der Schrunser Gewerbetreibenden, welche ihren Beitrag durch die Finanzierung der Panoramatafeln leisten. Diese Werbeflächen seien nur im Hinblick auf die Mitfinanzierung des Loipengerätes gekauft worden. Der Werbeeffect falle kaum ins Gewicht.

Vbgm. Brugger Georg bringt vor, daß einem Fahrer des Loipengerätes ohne entsprechenden Wetter- und Kälteschutz die Arbeit nicht zumutbar ist. Er tritt dafür ein, daß im Rahmen des Landwirtschaftsausschusses über eine entsprechende Entschädigung der Grundeigentümer, insbesondere auch für die im Frühjahr notwendigen Aufräumungsarbeiten beraten wird.

Abschließend wird über Antrag des Fremdenverkehrsausschusses der Ankauf der Pistenraupe „Hämmerle PR 800“ zum angebotenen Preis und den angebotenen Zahlungsbedingungen stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimmen: GR Kieber Ludwig und GV Dr. Dügler Edgar mit der Begründung, daß die Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif ist, da die Zustimmung der Grundeigentümer und Pächter nicht eingeholt wurde.

Zu 8.)

Der Ausschuß des Standes Montafon hat am 14.08.1981 mit Bezug auf ähnliche Haftungen für Fremdenverkehrsprojekte in anderen Montafoner Gemeinden nachfolgenden Beschluß gefasst:

„Der Stand Montafon übernimmt für die Montafoner Kapellbahn Ges.m.b.H. in Silbertal (Sitz in Schruns) eine Haftung in Höhe von S 5.000.000,-- zu den Bedingungen wie sie auch anderen Gesellschaften im Montafon gewährt wurden (Bedingung: Der Stand Montafon ist als erster Bürge und Zahler zu entlasten). Ein Vorgriff oder eine Präjudizierung auf den in Gründung befindlichen Wirtschafts- und Entwicklungsfonds wie er seitens der Gesellschaft vorgesehen wird, wird grundsätzlich abgelehnt.“

Diesem Beschluß des Standesausschusses wird stimmenmehrheitlich die Zustimmung erteilt. Gegenstimme: GV. Ganahl Peter mit der Begründung, daß diese Bürgschaft offensichtlich zum Tragen komme und damit der Marktgemeinde Schruns finanzielle Belastungen erwachsen.

Zu 9.)

Die Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse der Stadt Bludenz, Zweigstelle Schruns, in Höhe von S 1.000.000,-- bis 31.12.1989 wird einstimmig beschlossen.

Zu 10.)

Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundenen Beratungen in Bezug auf das geplante Montafoner Ferienjournal (Verkaufskatalog) innerhalb des Fremdenverkehrsausschusses und des Verkehrsverbandes Montafon. In der Sitzung des Verkehrsverbandes Montafon wurde eine Vereinbarung zur Finanzierungsaufteilung der einzelnen Ortsteile im Montafoner Ferienjournal vereinbart. Demnach hätte Schruns für die erste Seite S 24.000,-- und für die 2. Seite nach dem Inserationsschlüssel S 52.800,--, also insgesamt S 76.800,-- zu bezahlen. Die Aufteilung des Ortsanteiles Schruns ist wie folgt vorgesehen:

Anfang Dezember	1981	S 38.400,--
Juni	1982	S 19.200,--
Juli	1983	S 19.200,--

Vorgesehen ist vorerst eine Auflage von 100.000 Stk., die Auflage soll 3 Jahre Gültigkeit behalten.

In der Debatte wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei den derzeitigen Preissteigerungen eine Preisangabe für diesen Zeitraum problematisch ist.

Über Antrag des Fremdenverkehrsausschusses wird dem vom Verkehrsverband Montafon vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel einstimmig zugestimmt.

Zu 11.)

Für den Ausbau der B-188 „Baulos Einführung Silvrettastraße“ werden die nachfolgenden Grundeinlösungsverträge einstimmig genehmigt:

a) Die Gemeinde Schruns als außerbücherliche Eigentümerin der Gp. 1739 KG Schruns verkauft an die Bundesstraßenverwaltung diese Grundparzelle mit 145 m<sup>2</sup> zu einem Preis von S 250,--/m<sup>2</sup>.

b) Bitschnau Arnold verkauft ca. 55 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1741 zum Preis von S 300,--/m<sup>2</sup> an die Bundesstraßenverwaltung und tritt diese Forderung an die Marktgemeinde Schruns ab. Hiefür erhält er von der Marktgemeinde Schruns aus ihrer Gp. 1683/1 eine Tauschfläche von ca. 14 m<sup>2</sup> (Verhältnis 4 : 1) in sein Eigentum zurück.

c) Kieber Albert verkauft an die Bundesstraßenverwaltung ca. 195 m<sup>2</sup> aus seiner Gp. 1677/2 und 1743/3 zum Preis von S 60,--/m<sup>2</sup> und tritt diese Forderung an die Marktgemeinde Schruns ab. Von der Marktgemeinde Schruns erhält er dafür ca. 49 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1682/1 (Verhältnis 4 \_ 1) in sein Eigentum zurück.

d) Künzle Alfred verkauft die Gp. 1742/1 und diverse Teilflächen zu einem Pauschalpreis an die Bundesstraßenverwaltung. Im Zuge der Grundeinlösung hat sich die Marktgemeinde Schruns verpflichtet, das bestehende Tränkerecht auf der Gp. 1742/1 durch einen Freiwasseranschluß für seinen Waschküchenausbau abzugelten. Anschlußwert S 2.000,-- incl. MWSt.

GV Bitschnau Arnold hat sich zu Pkt. b) dieses Tagesordnungspunktes der Debatte wegen Befangenheit enthalten.

Zu 12.)

Unter Allfälligem macht Konzett Manfred darauf aufmerksam, daß eine Sanierung der Schäden am Plattesweg dringend notwendig ist. Weiters urgiert er zum wiederholten Male den Beginn der Bauarbeiten für den Lifinarweg.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 13. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister